Bund Deutscher Kriminalbeamter

OLG Schleswig zur Beweislast des Verletzten bei polizeilichem Schusswaffengebrauch

11.11.2020

OLG Schleswig, Urteil vom 11.11.2021, Az. 11 U 92/20. Schlagworte: Schusswaffengebrauch, Unmittelbarer Zwang, Amtshaftungsanspruch.

Leitsätze: keine

Auszug Besprechung Beck Aktuell: „Wer durch einen von einem Polizisten abgegebenen Schuss verletzt wird, muss in Fällen, in denen die Polizei zur Ausübung unmittelbaren Zwangs berechtigt war, beweisen, dass die Polizei den Schuss nicht hätte ab geben dürfen. Das hat das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht mit einem am Donnerstag ergangenen Urteil entschie den. Im konkreten Fall sei auf dieser Grundlage kein Verstoß gegen das "Übermaßverbot" festzustellen.“

Fundstelle(n):

- de, Entscheidung im Volltext
- Besprechung auf Beck Aktuell, 12.11.2021: „Verletzter trägt Beweislast bei Schusswaffengebrauch der Polizei“

Schlagwörter
Baden-Württemberg Recht
diesen Inhalt herunterladen: PDF